**Antrag auf Zulassung als Träger des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes (IJFD)**

|  |  |
| --- | --- |
| Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche AufgabenReferat 20750964 Köln | Eingangstempel/-vermerk BAFzA |

|  |
| --- |
| **Antragsteller/in**Bezeichnung       |
| Anschrift      |
| Ansprechpartner/in      | E-Mail      | Telefon      | Telefax      |
| Kurzbeschreibung der Organisation (Organisationsform und-zweck, Sitz der Organisation, Zielsetzungen, Aktivitäten im Bereich der Betreuung von jungen Menschen sowie Auslandsentsendung)      |
| Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Auslandsentsendungen davon: |
| (allgemein)Hauptamtlich      Ehrenamtlich       | Pädagogisches Personal, das die Teilnehmenden im IJFD begleitet Hauptamtlich:      Ehrenamtlich:       |
| Es wurden bereits Freiwillige ins Ausland entsendet[ ]  Ja, seit dem Jahr      Erfolgte diese Entsendung im Rahmen anderer Auslandsfreiwilligendienste? [ ]  nein [ ]  FSJ-/FÖJ-Ausland (nach dem JFDG)  [ ]  Anderer Dienst im Ausland (§ 14 b ZDG)  [ ]  weltwärts  [ ]  andere:       [ ]  Nein |

|  |
| --- |
| Der Anschluss an eine zentrale Stelle für Qualitätsmanagement [ ]  ist erfolgt.[ ]  ist vorgesehen.Name der zentralen Stelle:       |
| Schwerpunkt der Entsendung von Freiwilligen in folgende Länder:     Schwerpunkte der Einsatzbereiche (Mehrfachnennungen möglich)[ ]  Sozialer Einsatzbereich[ ]  Bildungswesen [ ]  Kultur[ ]  Denkmalpflege[ ]  Friedens- und Versöhnungsarbeit sowie Demokratieförderung[ ]  Sport [ ]  Ökologischer Bereich[ ]  Sonstiges:       |
| Wie wird die individuelle Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen sichergestellt? Wie findet die Kooperation / Kommunikation zwischen dem Träger und den Einsatzstellen statt? Wie erfolgt eine Prüfung der Einsatzstellen durch den Träger?      |
| [ ]  Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie zur Umsetzung des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes vom 20. Dezember 2010, zuletzt geändert am 25.05.2018 (GMBl 2018, S. 545 ff vom 07.06.2018), wird zugesichert. |
| Kulturelles RespektgebotFreiwilligendienste dienen der Völkerverständigung und globalem und interkulturellem Lernen. Dies erfordert Sensibilität im Umgang mit der Kultur im Gastland und bedingt ein Respektgebot. Der Träger stellt gegenüber Aufnahmeorganisationen / Einsatzstellen und von ihm entsandten Freiwilligen sicher, dass diese in Ausübung des IJFD oder in Verbindung mit ihm weder durch ihr Verhalten noch durch ihre Aktivitäten so gegen das kulturelle oder religiös-weltanschauliche, sittliche oder moralische, politische oder soziale Empfinden des Gastlandes verstoßen und so den gesellschaftlichen Frieden am Einsatzort stören und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schaden zufügen.[ ]  Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung dieses kulturellen Respektgebotes. |

|  |  |
| --- | --- |
| Einzureichende Unterlagen: |  |
|  | liegt bei wurde vorgelegt |
| * Nachweis über Organisation (z.B. Satzung, Registerbescheid)
* Nachweis der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke (§§ 51 bis 68 AO)
* pädagogisches Gesamtkonzept

 (einschließlich Darstellung der Seminardurchführung und –inhalte)* Entwurf der Vereinbarung zwischen Träger und Freiwilligen
* Nachweis der Vertretungsbefugnis der Unterschriftsberechtigten und Unterschriftsprobe
* Anerkennung als Träger in anderen Auslandsfreiwilligendiensten

- soweit vorhanden - |  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ] [ ]  [ ]  |
|  |  |
| Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Änderungen werden dem BAFzA unverzüglich mitgeteilt.     ,      Ort, Datum |
|      **Rechtsverbindliche** Unterschrift durch vertretungsbefugte Person\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_     ,      Name und Position beim Antragsteller |